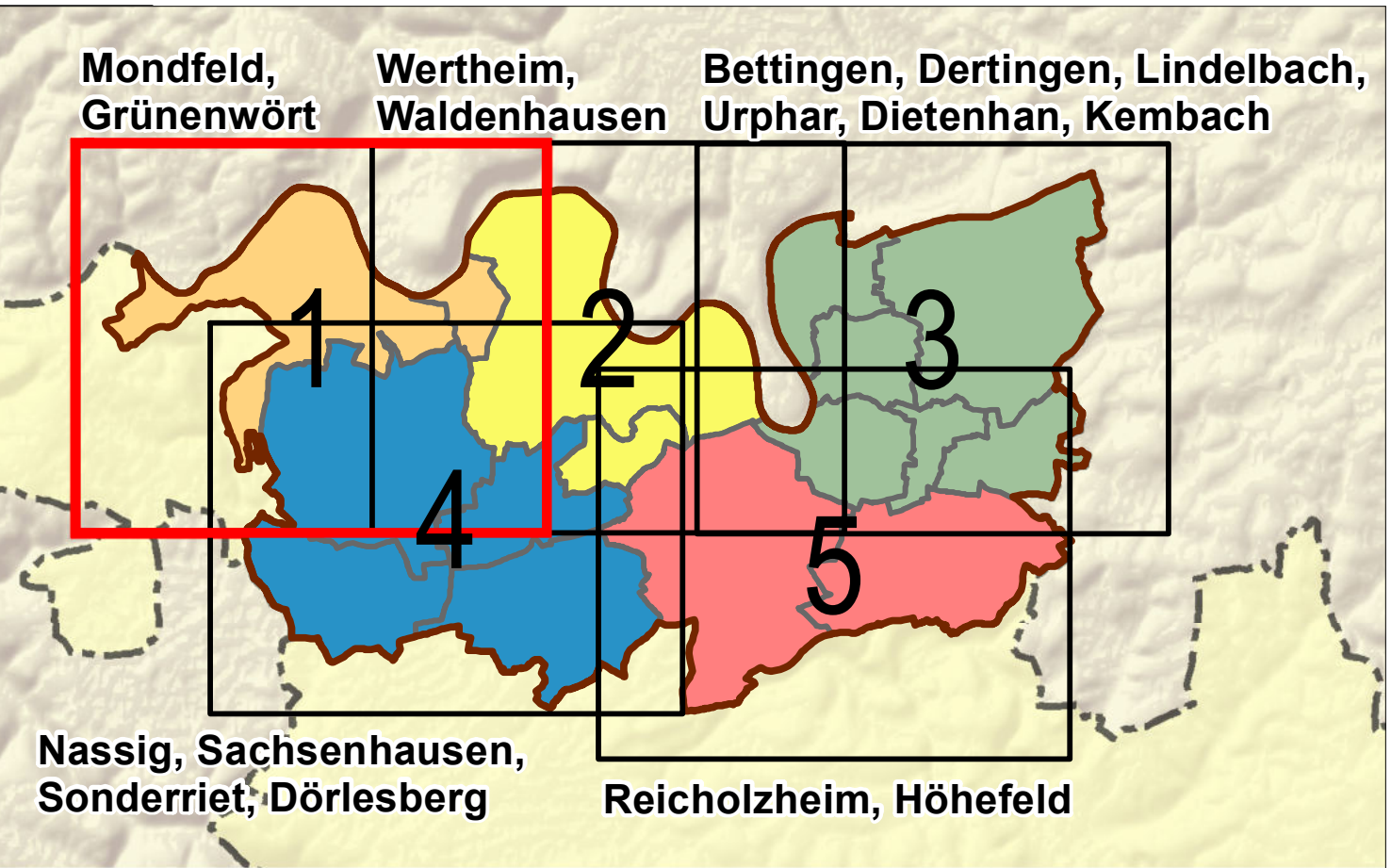
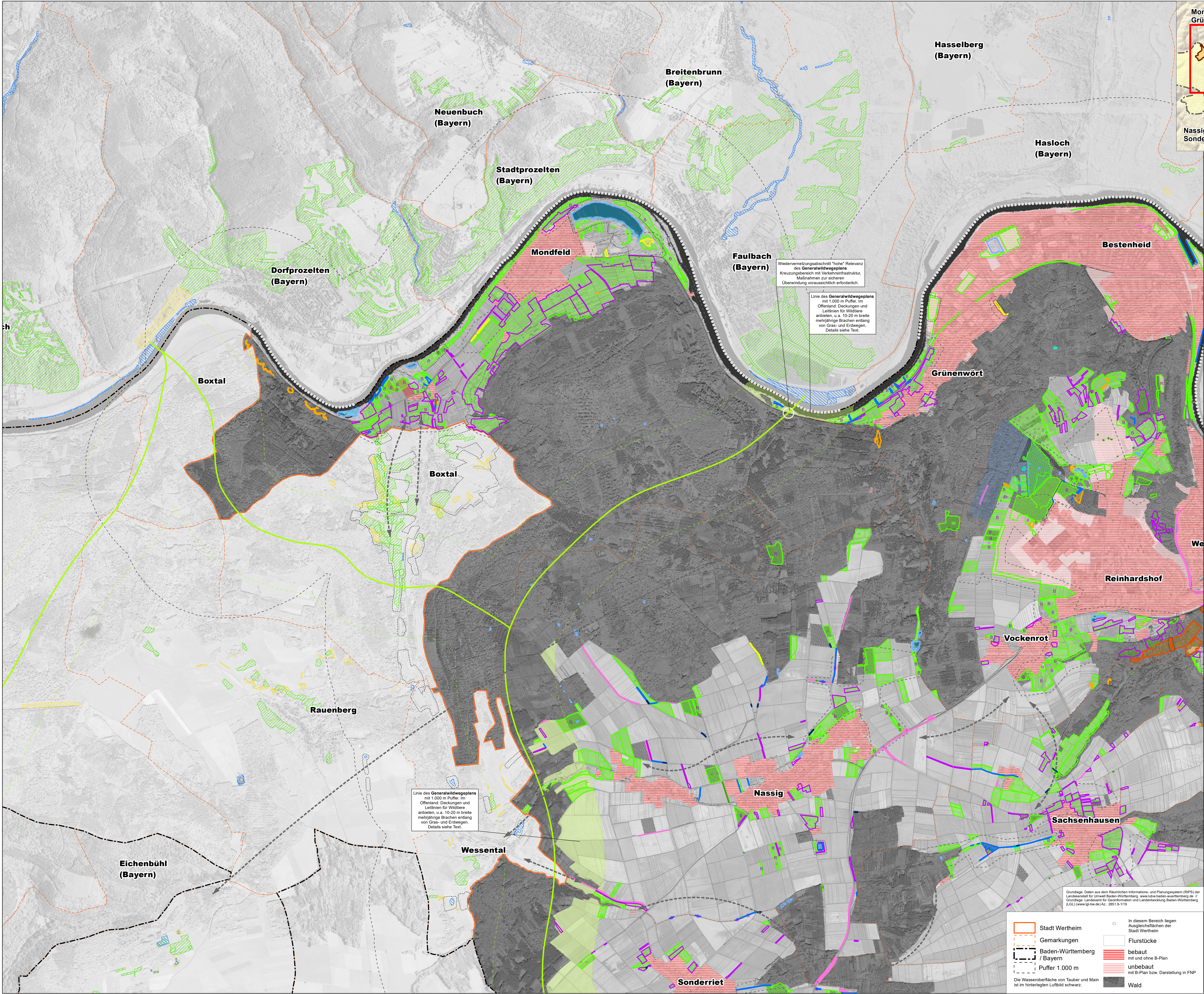




Flächige Maßnahmen

- T1** Erhalt und Optimierung vorhandener Kalk- und Sandmagerrasen
- R** T1 Erhalt und Optimierung vorhandener Kalk- und Sandmagerrasen in ehemaligen Steinbrüchen, o.ä.
- X** T2 Wiederherstellung artenreicher Kalk- und Sandmagerrasen
- T3** Erhalt und Entwicklung einer geringen Beschattung von Steinriegeln, Lesesteinhaufen, Lösswänden und Felsen
- T4** Erhalt und Entwicklung von Biotopkomplexen aus Magerrasen, Mahwiesen und Trockenmauern
- M1** Erhalt und Entwicklung artenreicher Wiesen und Weiden
- R** M1 auf grünlandähnlichen Beständen in ehemaligen Steinbrüchen, auf Deponien, Holzlagerplätzen, o.ä.
- M3** Erhalt und Entwicklung arten- und strukturreicher Streuobstbestände
- M4** Schutz besonderer Einzelbäume, Baumreihen und Alleen
- B** M5 Anpassung der Grünlandnutzung an die Bedürfnisse der Wiesenknopf-Ameisen-Bläulinge
- F** M6 Anpassung der Grünlandnutzung an die Bedürfnisse des Großen Feuerfälters
- M7** Zurückdrängen von Neophyten
- F1** Erhalt und Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren, Röhrichten, Seggenrieden und waldfreien Sümpfen unter Berücksichtigung der Wiesenknopf-Ameisen-Bläulinge
- B** F2 Erhalt und Entwicklung artenreicher Feuchtwiesen und Flutrassen
- N** F3 Erhalt und Aufwertung von Stillgewässern
- F4** Neuanlage von Stillgewässern
- A3** Schutz- und Fördermaßnahmen für Fledermäuse (entsprechen Maßnahmen des FFH-Managementplans)
- A4** Schutz- und Fördermaßnahmen für die Gelbbauchunke

Maßnahmen entlang linearer Strukturen

- WB** Erhalt und Förderung artenreicher Bereiche in Weinbergen
- RS** Erhalt und Entwicklung artenreicher Säume an Hecken, Feldgehölzen, Straßen, Wegen und Böschungen sowie an Waldrändern in W-, S-, O-Exposition

Über die hier dargestellten exemplarischen Einzelflächen hinaus werden in Plan 2b "Verbindung über lineare Strukturen" Suchräume für weitere Maßnahmenflächen an Hecken, Feldgehölzen, Straßenträndern, Waldrändern, Gewässerstreifen aufgezeigt.

Schwerpunkträume und Verbundachsen

bevorzugt zu erhaltende und zu entwickelnde Räume und Korridore

- Schwerpunkträume**
- Verbundachsen**

Eine Differenzierung und Erläuterung der Verbundachsen und Schwerpunkträume findet sich im Plan "Übersicht Schwerpunkträume und Verbundachsen" sowie im Text.

Weitere Planungshilfen

- In 2021 bis 2022: LPR-Maßnahmen des KLPV und der Naturschutzbehörde (nach Teil A und B) (vergrößert gepufferte Darstellung)
- Eigentum Land (2019, Auswahl)
- Eigentum Stadt Wertheim (Auswahl)

- Kernflächen außerhalb der Stadt Wertheim**
- trocken
- mittel
- feucht
- nachrichtlich übernommen, Stand 2018/2019

Die Biotopverbundplanung ist ein Planungsinstrument für die Kommunen und Behörden. Vor einer geplanten Umsetzung werden die Maßnahmen mit den Eigentümern und Nutzern besprochen und einvernehmlich abgestimmt. Davon unabhängig gelten die Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes, z.B. hinsichtlich geschützter Biotope und der Eingriffsregelung.

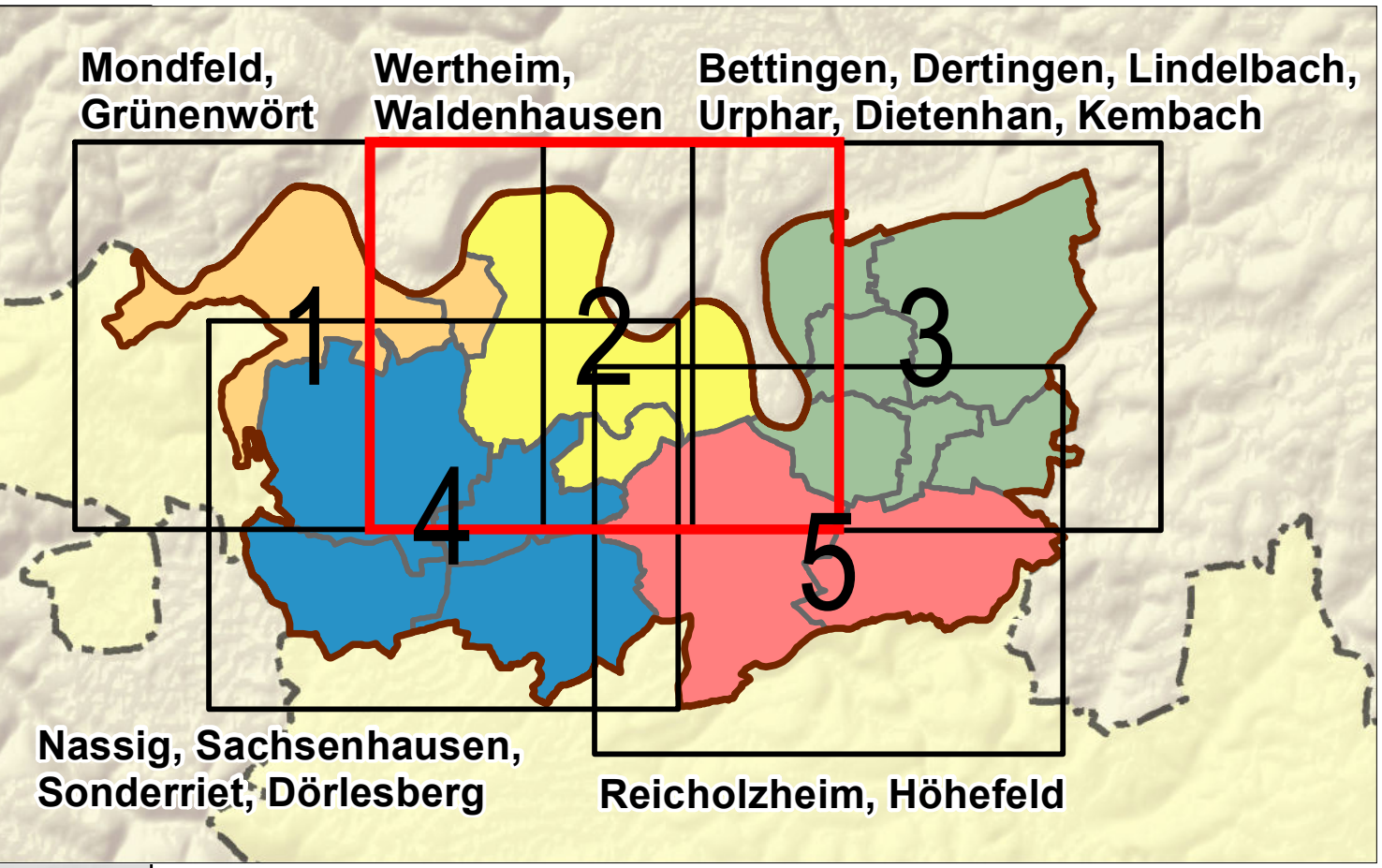
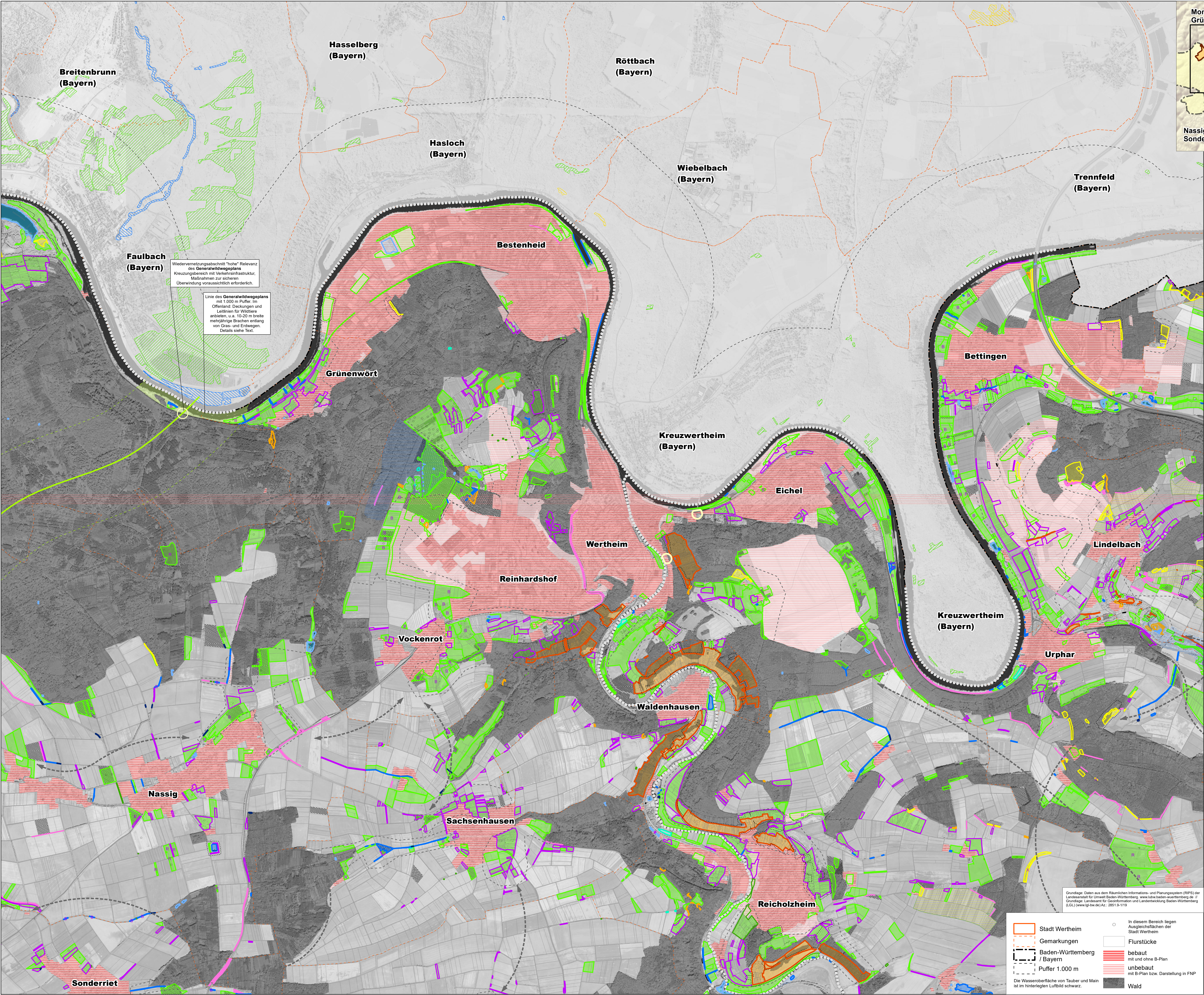


Bearbeitet: C. Busch, C. Andres
Gezeichnet: C. Busch

20.05.2025



- Stadt Wertheim
- Gemarkungen
- Baden-Württemberg / Bayern
- Puffer 1.000 m
- Die Wasseroberfläche von Tauber und Main ist im hinterlegten Luftbild schwarz.
- In diesem Bereich liegen Ausgleichsflächen der Stadt Wertheim
- Flurstücke
- bebaut mit und ohne B-Plan
- unbebaut mit B-Plan bzw. Darstellung in FNP
- Wald



Flächige Maßnahmen

- T1 Erhalt und Optimierung vorhandener Kalk- und Sandmagerrasen
- R T1 Erhalt und Optimierung vorhandener Kalk- und Sandmagerrasen in ehemaligen Steinbrüchen, o.ä.
- X T2 Wiederherstellung artenreicher Kalk- und Sandmagerrasen
- T3 Erhalt und Entwicklung einer geringen Beschattung von Steinriegeln, Lesesteinhaufen, Lösswänden und Felsen
- T4 Erhalt und Entwicklung von Biotopkomplexen aus Magerrasen, Mahdweiden und Trockenmauern
- M1 Erhalt und Entwicklung artenreicher Wiesen und Weiden
- R M1 auf grünlandähnlichen Beständen in ehemaligen Steinbrüchen, auf Deponien, Holzlagerplätzen, o.ä.
- M3 Erhalt und Entwicklung arten- und strukturreicher Streuobstbestände
- M4 Schutz besonderer Einzelbäume, Baumreihen und Alleen
- B M5 Anpassung der Grünlandnutzung an die Bedürfnisse der Wiesenknopf-Ameisen-Bläulinge
- F M6 Anpassung der Grünlandnutzung an die Bedürfnisse des Großen Feuerfalter
- M7 Zurückdrängen von Neophyten
- F1 Erhalt und Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren, Röhrichten, Seggenrieden und waldfreien Sümpfen unter Berücksichtigung der Wiesenknopf-Ameisen-Bläulinge
- B F2 Erhalt und Entwicklung artenreicher Feuchtwiesen und Flutrassen
- N F3 Erhalt und Aufwertung von Stillgewässern
- F4 Neuanlage von Stillgewässern

- A3 Schutz- und Fördermaßnahmen für Fledermäuse (entsprechen Maßnahmen des FFH-Managementplans)
- A4 Schutz- und Fördermaßnahmen für die Gelbbauchunke

Maßnahmen entlang linearer Strukturen

- WB Erhalt und Förderung artenreicher Bereiche in Weinbergen
- RS Erhalt und Entwicklung artenreicher Säume an Hecken, Feldgehölzen, Straßen, Wegen und Böschungen sowie an Waldrändern in W-, S-, O-Exposition

Über die hier dargestellten exemplarischen Einzelflächen hinaus werden in Plan 2b "Verbindung über lineare Strukturen" Suchräume für weitere Maßnahmenflächen an Hecken, Feldgehölzen, Straßenrändern, Waldrändern, Gewässerandstreifen aufgezeigt.

Schwerpunkträume und Verbundachsen

bevorzugt zu erhaltende und zu entwickelnde Räume und Korridore

- Schwerpunkträume
- Verbundachsen

Eine Differenzierung und Erläuterung der Verbundachsen und Schwerpunkträume findet sich im Plan "Übersicht Schwerpunkträume und Verbundachsen" sowie im Text.

Weitere Planungshilfen

- In 2021 bis 2022: LPR-Maßnahmen des KLPV und der Naturschutzbehörde (nach Teil A und B) (vergrößert gepunktete Darstellung)
- Eigentum Land (2019, Auswahl)
- Eigentum Stadt Wertheim (Auswahl)

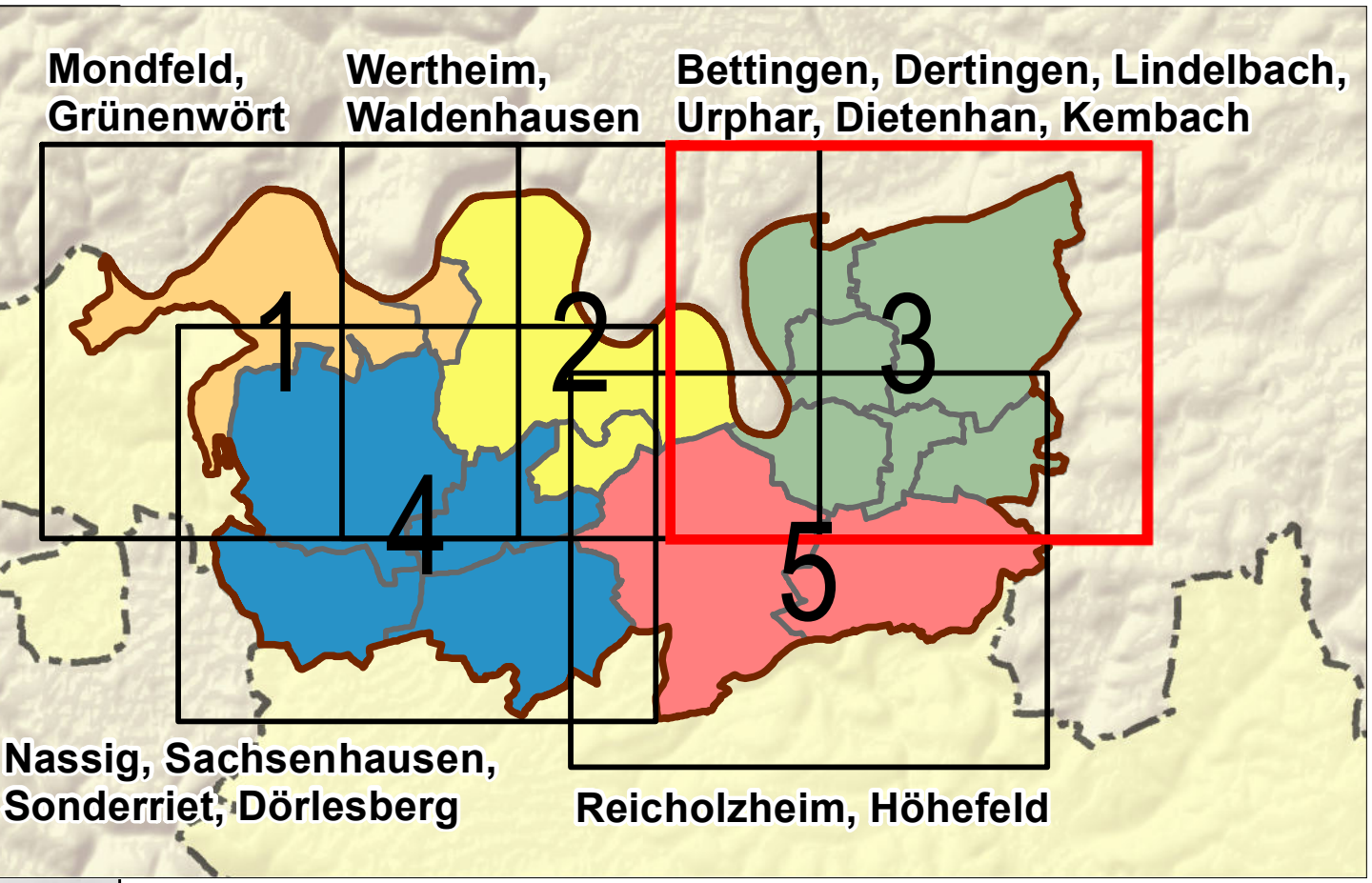
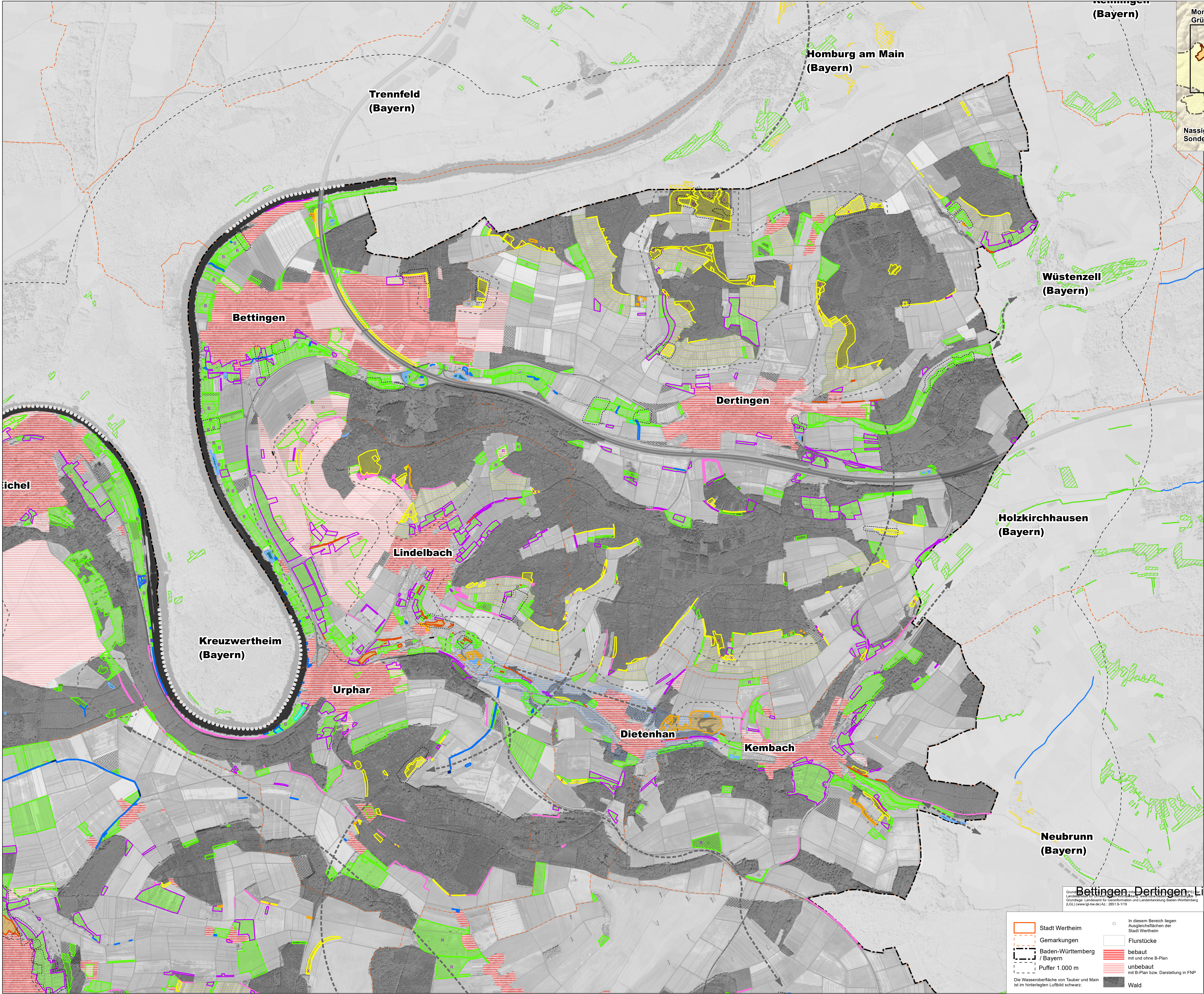
- Kernflächen außerhalb der Stadt Wertheim
- trocken
- mittel
- feucht
- nachrichtlich übernommen, Stand 2018/2019

Die Biotopverbundplanung ist ein Planungsinstrument für die Kommunen und Behörden. Vor einer geplanten Umsetzung werden die Maßnahmen mit den Eigentümern und Nutzern besprochen und einvernehmlich abgestimmt. Davon unabhängig gelten die Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes, z.B. hinsichtlich geschützter Biotope und der Eingriffsregelung.



Bearbeitet: C. Busch, C. Andres
Gezeichnet: C. Busch

20.05.2025



- Flächige Maßnahmen**
- T1 Erhalt und Optimierung vorhandener Kalk- und Sandmagerrasen
 - R T1 Erhalt und Optimierung vorhandener Kalk- und Sandmagerrasen in ehemaligen Steinbrüchen, o.ä.
 - X T2 Wiederherstellung artenreicher Kalk- und Sandmagerrasen
 - T3 Erhalt und Entwicklung einer geringen Beschattung von Steinriegeln, Lesesteinhaufen, Lösswänden und Felsen
 - T4 Erhalt und Entwicklung von Biotopkomplexen aus Magerasen, Mahwiesen und Trockenmauern
 - M1 Erhalt und Entwicklung artenreicher Wiesen und Weiden
 - R M1 auf grünlandähnlichen Beständen in ehemaligen Steinbrüchen, auf Deponien, Holzlagerplätzen, o.ä.
 - M3 Erhalt und Entwicklung arten- und strukturreicher Streuobstbestände
 - M4 Schutz besonderer Einzelbäume, Baumreihen und Alleen
 - B M5 Anpassung der Grünlandnutzung an die Bedürfnisse der Wiesenknopf-Ameisen-Bläulinge
 - F M6 Anpassung der Grünlandnutzung an die Bedürfnisse des Großen Feuerfalter
 - M7 Zurückdrängen von Neophyten
 - F1 Erhalt und Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren, Röhrichten, Seggenrieden und waldfreien Sümpfen unter Berücksichtigung der Wiesenknopf-Ameisen-Bläulinge
 - N F2 Erhalt und Entwicklung artenreicher Feuchtwiesen und Flutrassen
 - F3 Erhalt und Aufwertung von Stillgewässern
 - F4 Neuanlage von Stillgewässern
 - A3 Schutz- und Fördermaßnahmen für Fledermäuse (entsprechen Maßnahmen des FFH-Managementplans)
 - A4 Schutz- und Fördermaßnahmen für die Gelbbauchunke

- Maßnahmen entlang linearer Strukturen**
- WB Erhalt und Förderung artenreicher Bereiche in Weinbergen
 - RS Erhalt und Entwicklung artenreicher Säume an Hecken, Feldgehölzen, Straßen, Wegen und Böschungen sowie an Waldrändern in W-, S-, O-Exposition

Über die hier dargestellten exemplarischen Einzelflächen hinaus werden in Plan 2b "Verbindungen über lineare Strukturen" Suchräume für weitere Maßnahmenflächen an Hecken, Feldgehölzen, Straßenrändern, Waldrändern, Gewässerandstreifen aufgezeigt.

Schwerpunkträume und Verbundachsen
bevorzugt zu erhaltende und zu entwickelnde Räume und Korridore

- Schwerpunkträume
- Verbundachsen

- Weitere Planungshilfen**
- In 2021 bis 2022: LPR-Maßnahmen des KLPV und der Naturschutzbehörde (nach Teil A und B) (vergrößert gepufferte Darstellung)
 - Eigentum Land (2019, Auswahl)
 - Eigentum Stadt Wertheim (Auswahl)

- Kernflächen außerhalb der Stadt Wertheim**
- trocken
 - mittel
 - feucht

Die Biotopverbundplanung ist ein Planungsinstrument für die Kommunen und Behörden. Vor einer geplanten Umsetzung werden die Maßnahmen mit den Eigentümern und Nutzern besprochen und einvernehmlich abgestimmt. Davon unabhängig gelten die Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes, z.B. hinsichtlich geschützter Biotope und der Eingriffsregelung.





Stadt Wertheim
Biotopverbundplanung
Blatt 3 (5)

Plan 2
BV Offenland
Flächenscharfe Maßnahmen
Bettingen, Dertingen, Lindelbach, Urphar, Dietenhan, Kembach

- Stadt Wertheim
- Gemarkungen
- Baden-Württemberg / Bayern
- Puffer 1.000 m
- Die Wasseroberfläche von Tauber und Main ist im hinterlegten Luftbild schwarz.
- In diesem Bereich liegen Ausgleichsflächen der Stadt Wertheim
- Flurstücke
- bebaut mit und ohne B-Plan
- unbebaut mit B-Plan bzw. Darstellung in FNP
- Wald

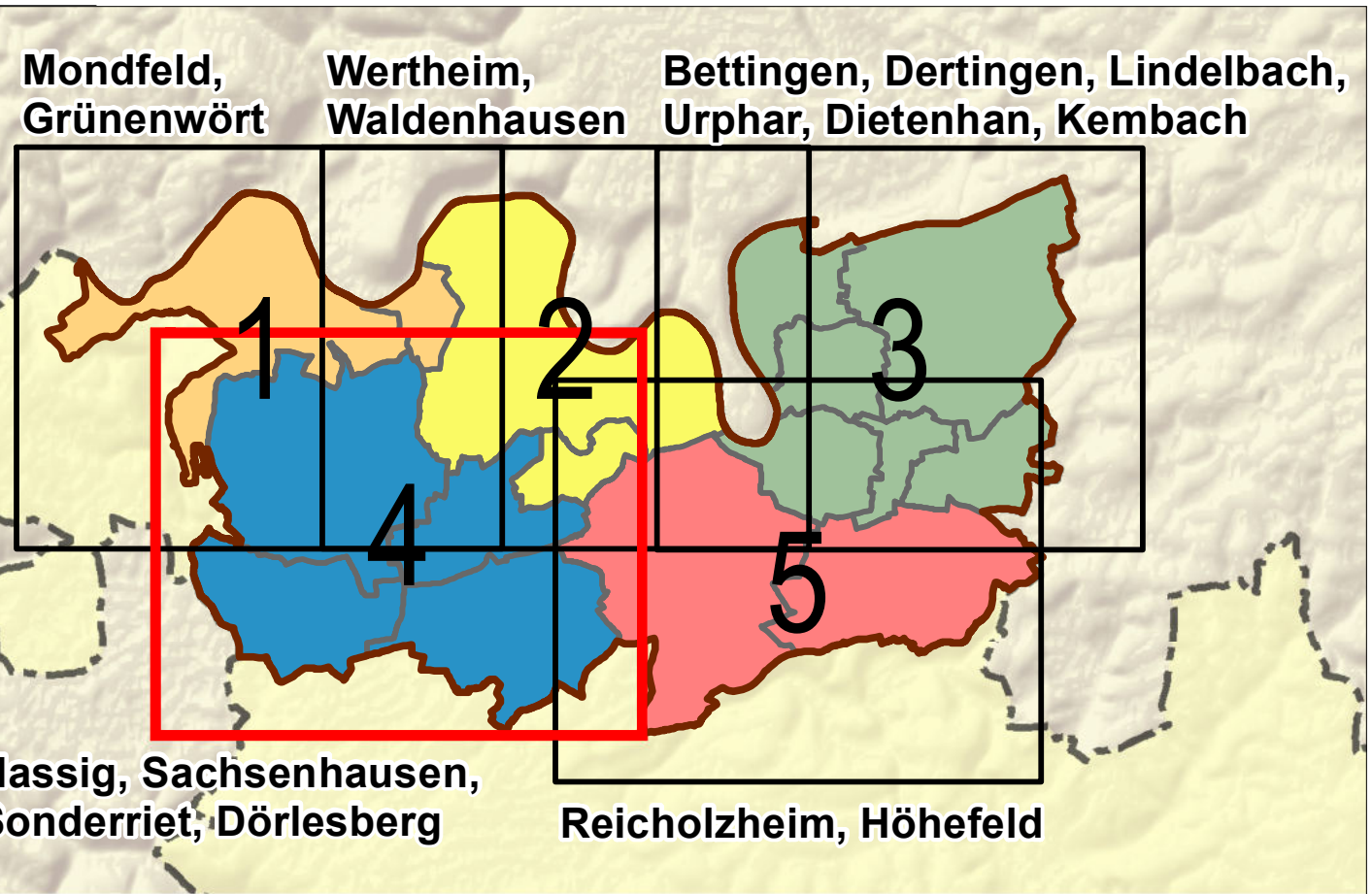
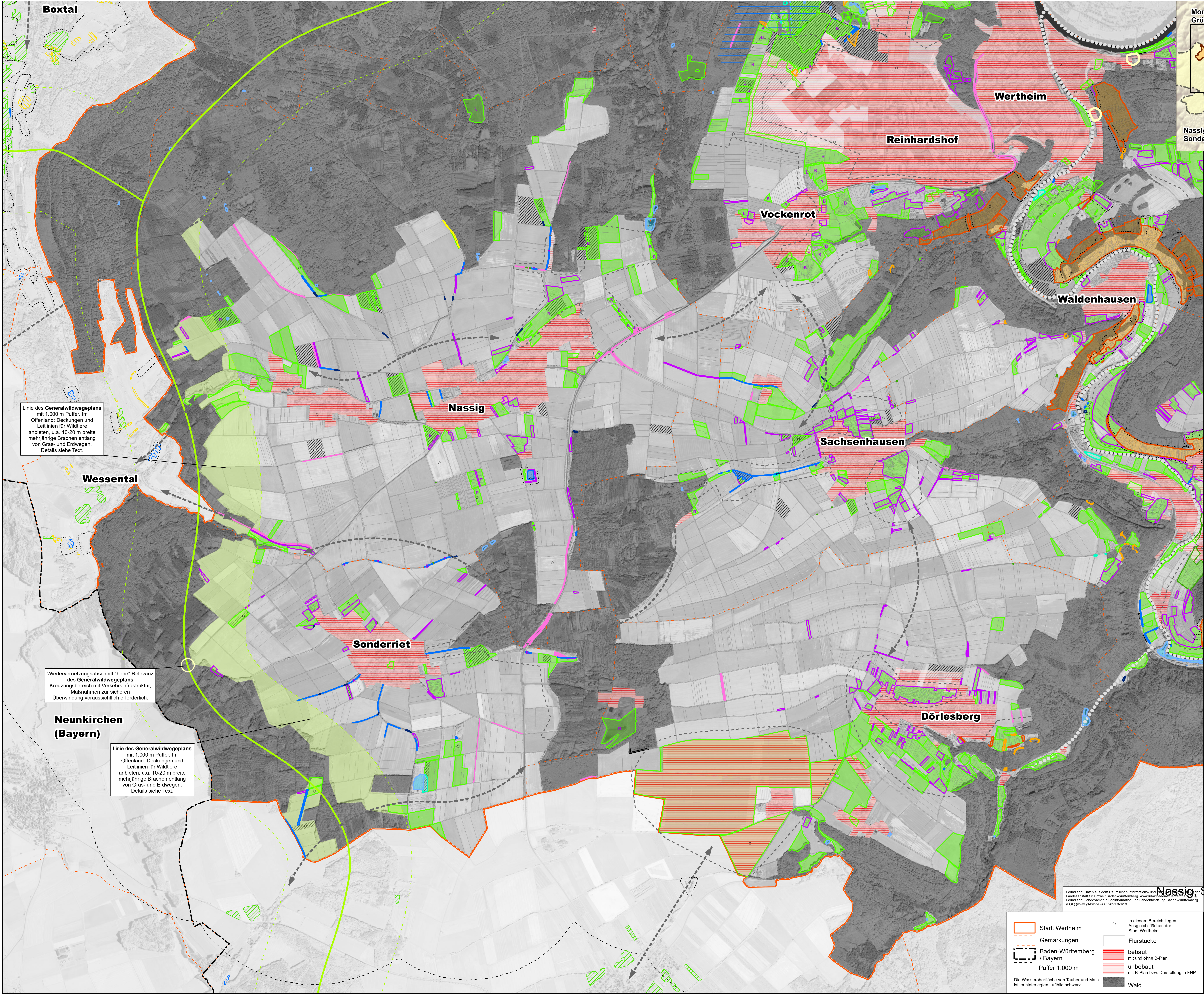
Bearbeitet: C. Busch, C. Andres
Gezeichnet: C. Busch

20.05.2025



Andrena

Burgweg 11
97956 Werbach-Gamburg
Tel. 09348-929351
www.andrena-landschaftsplanung.de



- Flächige Maßnahmen**
- T1 Erhalt und Optimierung vorhandener Kalk- und Sandmagerrasen
 - R Erhalt und Optimierung vorhandener Kalk- und Sandmagerrasen in ehemaligen Steinbrüchen, o.ä.
 - X T2 Wiederherstellung artenreicher Kalk- und Sandmagerrasen
 - T3 Erhalt und Entwicklung einer geringen Beschattung von Steinriegeln, Lesesteinhaufen, Lösswänden und Felsen
 - T4 Erhalt und Entwicklung von Biotopkomplexen aus Magerrasen, Mahdweiden und Trockenmauern
 - M1 Erhalt und Entwicklung artenreicher Wiesen und Weiden
 - R M1 auf grünlandähnlichen Beständen in ehemaligen Steinbrüchen, auf Deponien, Holzlagerplätzen, o.ä.
 - M3 Erhalt und Entwicklung arten- und strukturreicher Streuobstbestände
 - M4 Schutz besonderer Einzelbäume, Baumreihen und Alleen
 - B M5 Anpassung der Grünlandnutzung an die Bedürfnisse der Wiesenknopf-Ameisen-Bläulinge
 - F M6 Anpassung der Grünlandnutzung an die Bedürfnisse des Großen Feuerfälters
 - M7 Zurückdrängen von Neophyten
 - F1 Erhalt und Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren, Röhrichten, Seggenrieden und waldfreien Sümpfen unter Berücksichtigung der Wiesenknopf-Ameisen-Bläulinge
 - N F2 Erhalt und Entwicklung artenreicher Feuchtwiesen und Flutrassen
 - F3 Erhalt und Aufwertung von Stillgewässern
 - F4 Neuanlage von Stillgewässern
 - A3 Schutz- und Fördermaßnahmen für Fledermäuse (entsprechen Maßnahmen des FFH-Managementplans)
 - A4 Schutz- und Fördermaßnahmen für die Gelbbauchunke
- Maßnahmen entlang linearer Strukturen**
- WB Erhalt und Förderung artenreicher Bereiche in Weinbergen
 - RS Erhalt und Entwicklung artenreicher Säume an Hecken, Feldgehölen, Straßen, Wegen und Böschungen sowie an Waldrändern in W-, S-, O-Exposition
- Über die hier dargestellten exemplarischen Einzelflächen hinaus werden in Plan 2b "Verbindungen über lineare Strukturen" Suchräume für weitere Maßnahmenflächen an Hecken, Feldgehölen, Straßenrändern, Waldrändern, Gewässerandstreifen aufgezeigt.
- Schwerpunkträume und Verbundachsen**
- bevorzugt zu erhaltende und zu entwickelnde Räume und Korridore
- Schwerpunkträume
 - Verbundachsen
- Eine Differenzierung und Erläuterung der Verbundachsen und Schwerpunkträume findet sich im Plan "Übersicht Schwerpunkträume und Verbundachsen" sowie im Text.
- Weitere Planungshilfen**
- In 2021 bis 2022: LPR-Maßnahmen des KLPV und der Naturschutzbehörde (nach Teil A und B) (vergrößert gepufferte Darstellung)
 - Eigentum Land (2019, Auswahl)
 - Eigentum Stadt Wertheim (Auswahl)
- Kernflächen außerhalb der Stadt Wertheim**
- trocken
 - mittel
 - feucht
- nachrichtlich übernommen, Stand 2018/2019
- Die Biotopverbundplanung ist ein Planungsinstrument für die Kommunen und Behörden. Vor einer geplanten Umsetzung werden die Maßnahmen mit den Eigentümern und Nutzern besprochen und einvernehmlich abgestimmt. Davon unabhängig gelten die Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes, z.B. hinsichtlich geschützter Biotope und der Eingriffsregelung.

Über die hier dargestellten exemplarischen Einzelflächen hinaus werden in Plan 2b "Verbindungen über lineare Strukturen" Suchräume für weitere Maßnahmenflächen an Hecken, Feldgehölen, Straßenrändern, Waldrändern, Gewässerandstreifen aufgezeigt.

bevorzugt zu erhaltende und zu entwickelnde Räume und Korridore

Schwerpunkträume
Verbundachsen

Weitere Planungshilfen

In 2021 bis 2022: LPR-Maßnahmen des KLPV und der Naturschutzbehörde (nach Teil A und B) (vergrößert gepufferte Darstellung)

Eigentum Land (2019, Auswahl) Eigentum Stadt Wertheim (Auswahl)

Kernflächen außerhalb der Stadt Wertheim

trocken mittel feucht

nachrichtlich übernommen, Stand 2018/2019

Die Biotopverbundplanung ist ein Planungsinstrument für die Kommunen und Behörden. Vor einer geplanten Umsetzung werden die Maßnahmen mit den Eigentümern und Nutzern besprochen und einvernehmlich abgestimmt. Davon unabhängig gelten die Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes, z.B. hinsichtlich geschützter Biotope und der Eingriffsregelung.



Stadt Wertheim

Biotopverbundplanung

Blatt 4 (5)

Plan 2

BV Offenland

Flächenscharfe Maßnahmen

Nassig, Sachsenhausen, Sonderriet, Dörlesberg

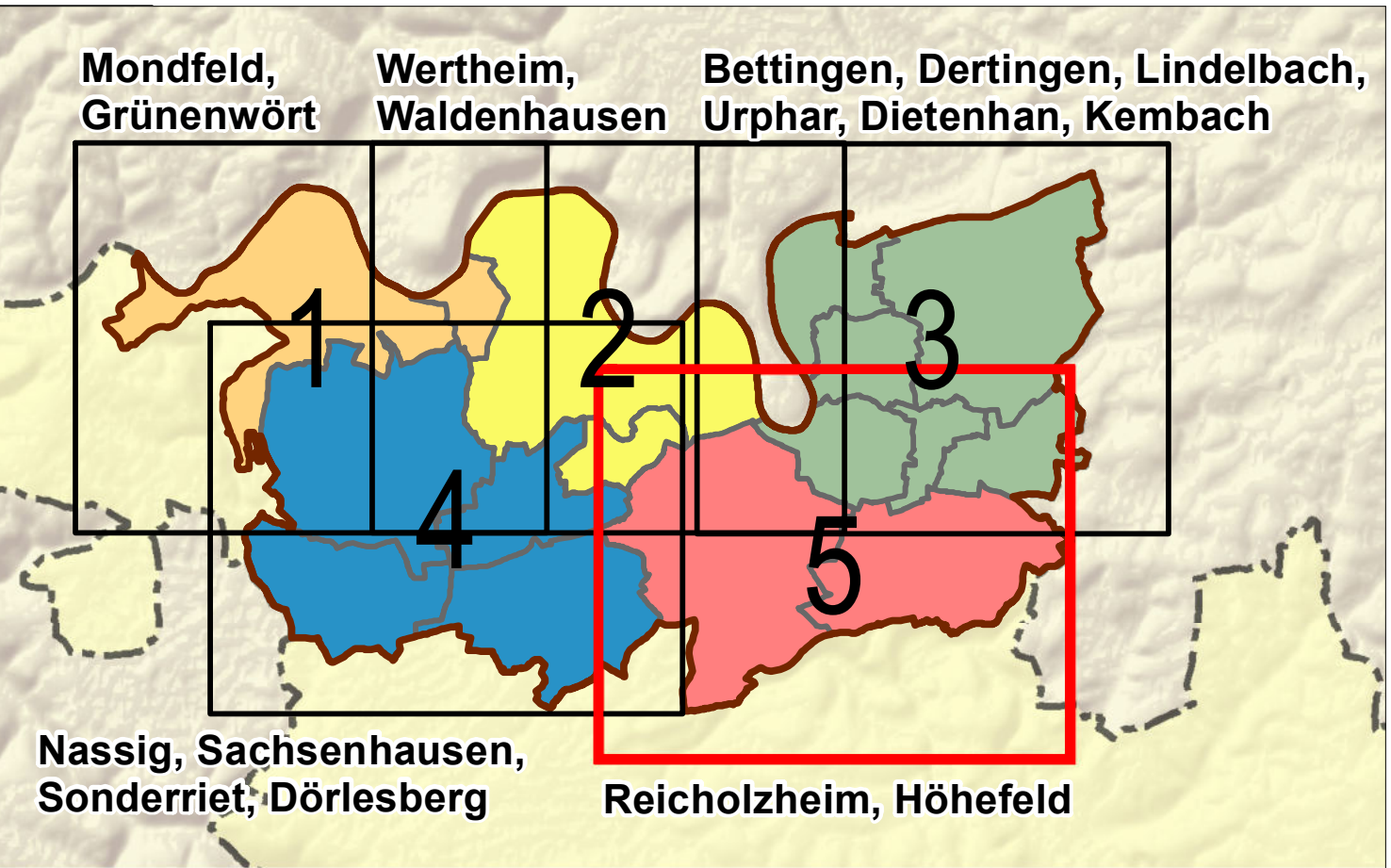
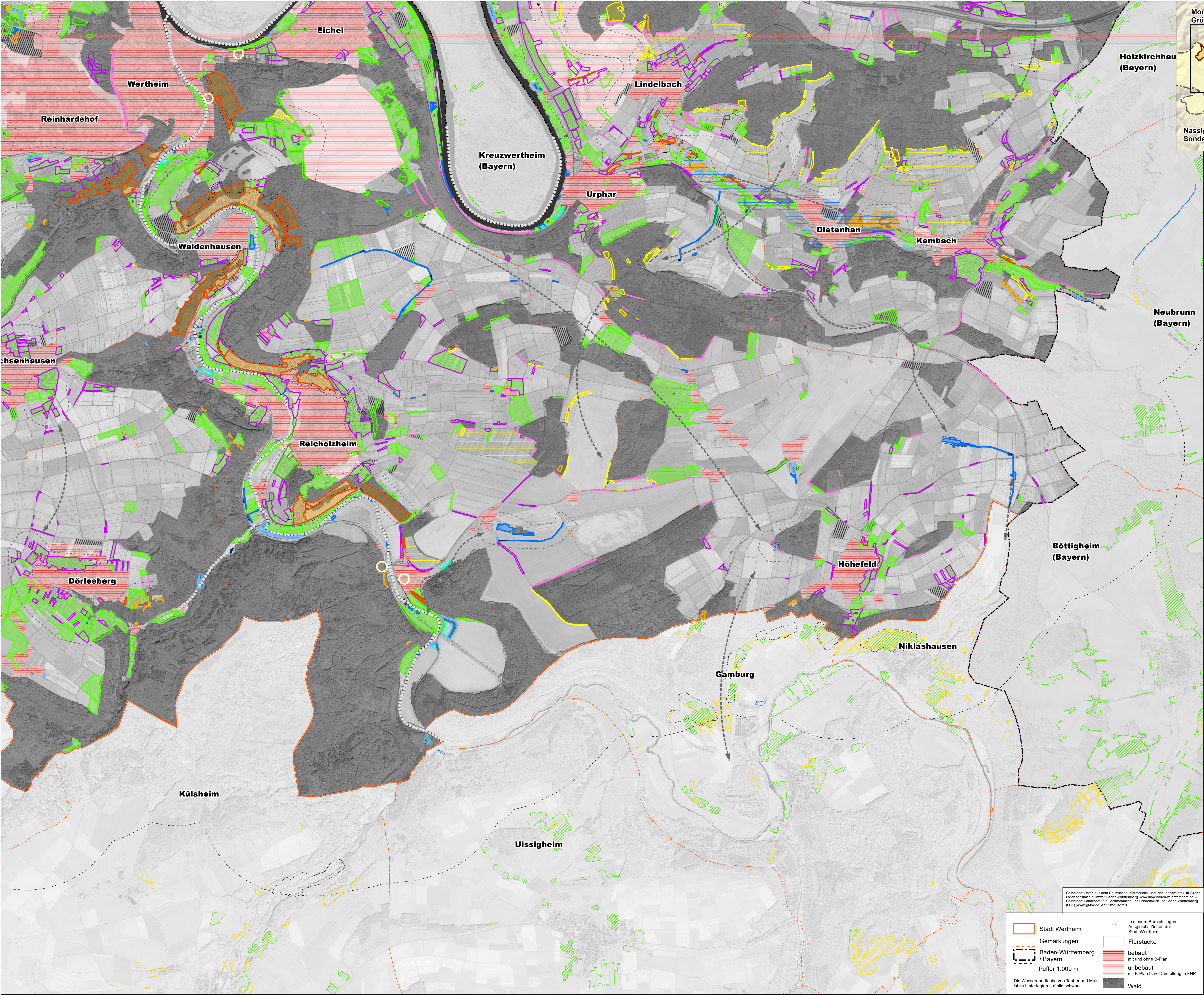
Bearbeitet: C. Busch, C. Andres
Gezeichnet: C. Busch

20.05.2025

Burgweg 11
97956 Werbach-Gamburg
Tel. 09348-929351
www.andrena-landschaftsplanung.de



- Stadt Wertheim
 - Gemarkungen
 - Baden-Württemberg / Bayern
 - Puffer 1.000 m
 - In diesem Bereich liegen Ausgleichsflächen der Stadt Wertheim
 - Flurstücke
 - bebaut mit und ohne B-Plan
 - unbebaut mit B-Plan bzw. Darstellung in FNP
 - Wald
- Die Wasseroberfläche von Tauber und Main ist im hinterlegten Luftbild schwarz.



Flächige Maßnahmen

- T1 Erhalt und Optimierung vorhandener Kalk- und Sandmagerrasen
- R T1 Erhalt und Optimierung vorhandener Kalk- und Sandmagerrasen in ehemaligen Steinbrüchen, o.ä.
- X T2 Wiederherstellung artenreicher Kalk- und Sandmagerrasen
- T3 Erhalt und Entwicklung einer geringen Beschattung von Steinriegeln, Lesesteinhaufen, Lösswänden und Felsen
- T4 Erhalt und Entwicklung von Biotopkomplexen aus Magerasen, Mahdweiden und Trockenmauern
- M1 Erhalt und Entwicklung artenreicher Wiesen und Weiden
- R M1 auf grünlandähnlichen Beständen in ehemaligen Steinbrüchen, auf Deponien, Holzlagerräumen, o.ä.
- M3 Erhalt und Entwicklung arten- und strukturreicher Streuobstbestände
- M4 Schutz besonderer Einzelbäume, Baumreihen und Alleen
- B M5 Anpassung der Grünlandnutzung an die Bedürfnisse der Wiesenknopf-Ameisen-Bläulinge
- F M6 Anpassung der Grünlandnutzung an die Bedürfnisse des Großen Feuerfahrs
- M7 Zurückdrängen von Neophyten
- F1 Erhalt und Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren, Röhrichten, Seggenrieden und waldfreien Sümpfen unter Berücksichtigung der Wiesenknopf-Ameisen-Bläulinge
- N F2 Erhalt und Entwicklung artenreicher Feuchtwiesen und Flutrassen
- F3 Erhalt und Aufwertung von Stillgewässern
- F4 Neuanlage von Stillgewässern

- A3 Schutz- und Fördermaßnahmen für Fledermäuse (entsprechen Maßnahmen des FFH-Managementplans)
- A4 Schutz- und Fördermaßnahmen für die Gelbbauchunke

Maßnahmen entlang linearer Strukturen

- WB Erhalt und Förderung artenreicher Bereiche in Weinbergen
- RS Erhalt und Entwicklung artenreicher Säume an Hecken, Feldgehölzen, Straßen, Wegen und Böschungen sowie an Waldrändern in W-, S-, O-Exposition

Über die hier dargestellten exemplarischen Einzelflächen hinaus werden in Plan 2b "Verbindung über lineare Strukturen" Suchräume für weitere Maßnahmenflächen an Hecken, Feldgehölzen, Straßenrändern, Waldrändern, Gewässerandstreifen aufgezeigt.

Schwerpunkträume und Verbundachsen

bevorzugt zu erhaltende und zu entwickelnde Räume und Korridore

- Schwerpunkträume
- Verbundachsen

Weitere Planungshilfen

- In 2021 bis 2022: LPR-Maßnahmen des KLPV und der Naturschutzbehörde (nach Teil A und B) (vergrößert gepunktete Darstellung)
- Eigentum Land (2019, Auswahl)
- Eigentum Stadt Wertheim (Auswahl)

- Kernflächen außerhalb der Stadt Wertheim
- trocken
- mittel
- feucht

Die Biotopverbundplanung ist ein Planungsinstrument für die Kommunen und Behörden. Vor einer geplanten Umsetzung werden die Maßnahmen mit den Eigentümern und Nutzern besprochen und einvernehmlich abgestimmt. Davon unabhängig gelten die Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes, z.B. hinsichtlich geschützter Biotope und der Eingriffsregelung.



Stadt Wertheim
Biotopverbundplanung
Blatt 5 (5)
Plan 2
BV Offenland
Flächenscharfe Maßnahmen
Reicholzheim, Höhefeld

Bearbeitet: C. Busch, C. Andres
Gezeichnet: C. Busch

20.05.2025

Andrena
Burgweg 11
97956 Werbach-Gamburg
Tel. 09348-929351
www.andrena-landschaftsplanung.de

- Stadt Wertheim
- Gemarkungen
- Baden-Württemberg / Bayern
- Puffer 1.000 m
- In diesem Bereich liegen Ausgleichsflächen der Stadt Wertheim
- Flurstücke
- bebaut mit und ohne B-Plan
- unbebaut mit B-Plan bzw. Darstellung in FNP
- Wald

Grundlage: Daten aus dem flächlichen Informations- und Planungssystem (RPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, www.lfuw.baden-wuerttemberg.de
Grundlage: Landkarte für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (GL) (www.lgl-bw.de) Az.: 2851 9-1/19

Die Wasseroberfläche von Tauber und Main ist im hinterlegten Luftbild schwarz.